

Bürgermeister Töpfer weist eingangs darauf hin, dass allein der Rat darüber entscheide, ob ein Beigeordneter gewollt sei oder nicht. Der Antrag der UWG lasse aber einige Interpretationsfragen zu. So sei nicht erkennbar, ob es nur um den Verzicht des Wahlbeamten gehe oder ob die Stelle komplett eingespart werden soll. Formal sei dieser Antrag nicht der richtige Weg, weil nach der Hauptsatzung ein Beigeordneter zu wählen ist. Der Antrag müsste daher richtigerweise darauf abzielen, zunächst die Hauptsatzung zu ändern.

Nach seiner persönlichen Einschätzung der Angelegenheit befragt, antwortet der Bürgermeister, dass die Verwaltung ohne einen Beigeordneten auskommen könne. Sie sehe sich in der Lage, eine mögliche Nichtwiederbesetzung zu kompensieren. Die Verwaltung sei bereit, das Ausscheiden des Beigeordneten zu nutzen, um eine weitere Verschlinkung zu erreichen. Damit könne eine weitere Verschuldung reduziert und weitere Defizite abgebaut werden.

Ratsmitglied Frau Sarstedt führt für ihre Fraktion aus, dass sie dem Antrag der UWG nicht folgen werde. Die CDU halte einen Beigeordneten für sehr wünschenswert. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus sehe sie aber von einer sofortigen Wiederbesetzung ab. Bevor die Stelle endgültig gestrichen werde, müssten einige Dinge (s. Antrag der CDU-Fraktion Nr. 072/07) aufgearbeitet und geklärt werden.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass Marienheide keinen Beigeordneten benötige. Trotzdem werde sie, so Ratsmitglied Rittel, dem Antrag der UWG nicht zustimmen, weil er in der Begründung „zu flach sei“.

Ratsmitglied Fernholz weist nochmals auf die finanzielle Situation der Gemeinde hin. Solange die sich nicht verbessere, müsse auf die Beigeordnetenstelle verzichtet werden.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Bürgermeister Töpfer über den UWG-Antrag abstimmen:

Der Antrag wird mit acht Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.